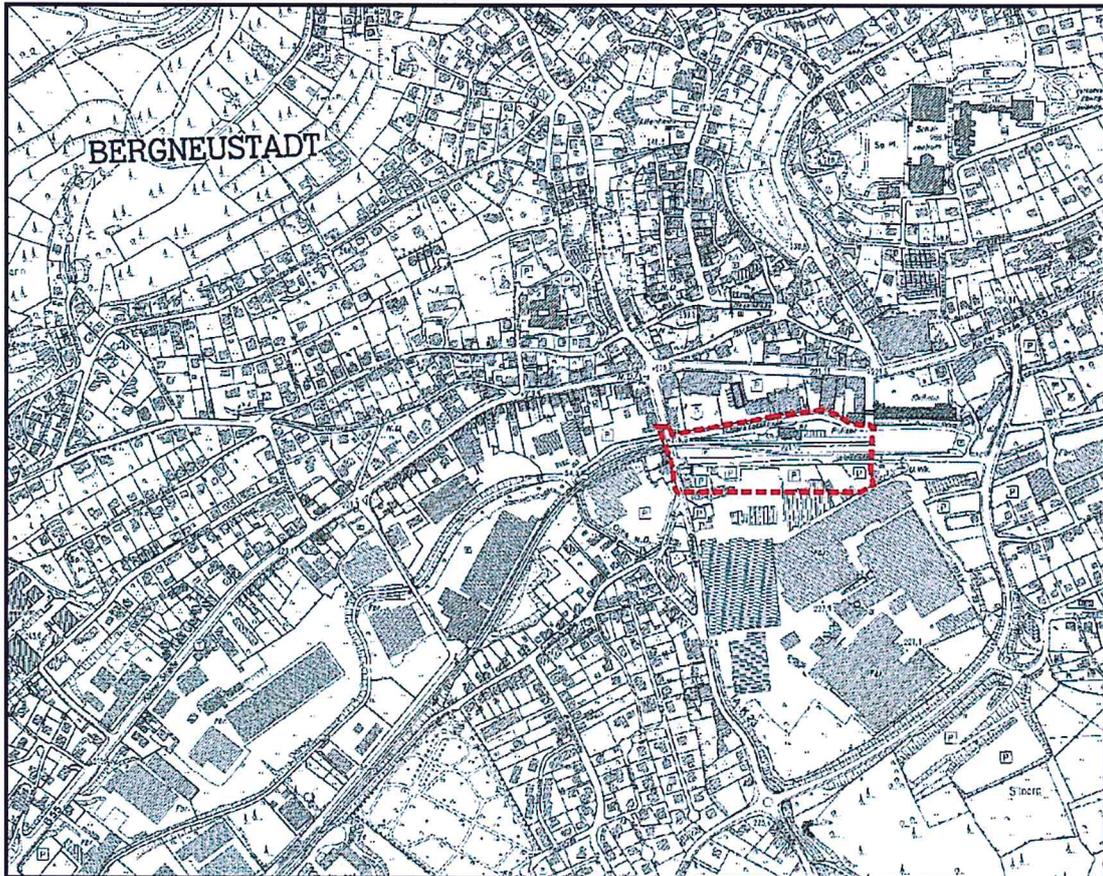


1. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 „Bahnflächen Innenstadtbereich“ Stadt Bergneustadt

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Auftraggeber: Planungsgruppe MWM
Auf der Hüls 128
52068 Aachen

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 2. Oktober 2012

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen.....	2
3	Datenrecherche	2
3.1	Fachinformationssysteme.....	2
3.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	3
4	Begutachtung des Plangebietes.....	4
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse	5
6	Hinweise zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen	6
7	Untersuchungsbedarf.....	6
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung	6

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4911 (Gummersbach)	2
Tabelle 2: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB –Q 4911/4 (TK 25 Gummersbach)	4

Anlage: Literaturverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bergneustadt plant die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 (Bahnflächen Innenstadtbereich). Ziel der Planung ist es, die Änderungen der Straßenplanung anzupassen und südlich der Bahnstraße eine kerngebietstypische Nutzung anzusiedeln. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 52 setzt in diesem Bereich bisher Gewerbegebiet fest. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilgebietes beträgt ca. 2,72 ha.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 01.03.2010 (§ 44) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008) eingriffsrelevant betroffen sein könnten. Im Änderungsbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen.

Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) in Verbindung mit dem Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten¹ ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der Geltungsbereich (Plangebiet) befindet sich in der Innenstadt von Bergneustadt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an die westliche Begrenzung der Othestraße, im Norden an die Zentrumsbebauung (Gewerbe, Verwaltungsgebäude). Im Osten grenzt ein Supermarkt an, im Süden das Firmengelände des Industriebetriebes „ISE“.

Der überwiegende Teil des Plangebiets wird als Parkplatz genutzt. Der nördliche Bereich ist im Rahmen des Straßenausbaus mit asphaltierten Stellflächen und kleinen Pflanz- und Zierbeeten gestaltet worden. Der südliche Bereich ist teilweise mit Schotter bedeckt, teilweise geteert. Zwischen den Parkreihen hat sich Ruderalvegetation angesiedelt. Im Süden des Plangebiets befinden sich Gebäude der Fa. „ISE“.

Ein Streifen aus Laubbäumen mit geringem Baumholz wächst im Südwesten des Plangebiets entlang der Abzäunung des Industriebetriebes „ISE“. Im Westen des Plangebiets steht eine ältere Linde (BHD ca. 60 cm). Sie ist bereits durch Bauarbeiten geschädigt worden. Weiter östlich stocken am Rand des Parkplatzes zwei junge Rot-Eichen mit geringem Baumholz.

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 18.09.2012 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2012b). Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4911 (Gummersbach) folgende Liste planungsrelevanter Arten (Tabelle 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4911 (Gummersbach)

Art		Status MTB 4911	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Art vorhanden	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Art vorhanden	U
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Art vorhanden	U
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Art vorhanden	G
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Art vorhanden	G
Vögel			
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Durchzügler	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sicher brütend	G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	sicher brütend	G↓
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	sicher brütend	G
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	sicher brütend	U↓
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	sicher brütend	G

Grauspecht	<i>Picus canus</i>	sicher brütend	U↓
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sicher brütend	G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	sicher brütend	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	sicher brütend	G↓
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	sicher brütend	G
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	sicher brütend	G↓
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	sicher brütend	U
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sicher brütend	U
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	sicher brütend	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	sicher brütend	G
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	sicher brütend	U↑
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	sicher brütend	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sicher brütend	G
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	sicher brütend	U↑
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sicher brütend	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	sicher brütend	G
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Art vorhanden	U

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

- keine Angabe

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2012a)

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Berichtshefte Nr. 55 und 57 der Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen
- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4911/4.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Bei den Recherchen ergaben sich für den MTB-Quadranten 4911/4 folgende weitere planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB –Q 4911/4 (TK 25 Gummersbach)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q 4911/4	in NRW (KON)
Vögel			
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Brutvogel	G
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvogel	G
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Wintergast	G
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Wintergast	G
Kranich	<i>Grus grus</i>	Durchzügler	-
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Wintergast	G
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Wintergast	G
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Wintergast	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Brutvogel	G ↓
Waldschnepfe	<i>Solopax rusticola</i>	Brutvogel	G
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Wintergast	G
Reptilien			
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	s. Kap. 5	U

4 Begutachtung des Plangebietes

Das Plangebiet wurde am 21.01.2012 (Vorbegehung) und am 17.09.2012 begangen. Dabei wurden die Bäume und sonstigen Gehölze auf Vogelnester, Baum- und Spechthöhlen sowie potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) abgesucht. Nester oder Spechthöhlen oder potenzielle Fledermausquartiere wurden nicht festgestellt. Eine Kontrolle der Gebäude auf Vogelnester oder potenzielle Fledermausquartiere ergab keine Hinweise. Schwalbennester an den Gebäuden waren nicht feststellbar.

Oberflächengewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten fettgedruckt):

- Bachstelze (*Motacilla alba*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochuros*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Vogelarten werden im Folgenden daher nicht weiter betrachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Haselmaus

Ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet ist aufgrund der Strukturen im Plangebiet auszuschließen.

Fledermäuse

Ein Vorkommen der o.g. Fledermausarten im Plangebiet ist möglich (Jagdgebiet). Hinweise auf Quartiere ergaben sich aber nicht.

Vögel

Planungsrelevante Vogelarten

Hinweise auf Bruten von planungsrelevanten Vogelarten ergaben sich bei der Begehung nicht. Insbesondere Bruten von Greifvögeln und Eulen können aufgrund der Strukturen ausgeschlossen werden, dies gilt auch für die meisten anderen planungsrelevanten Vogelarten. Schwalbennester waren nicht feststellbar.

Das Plangebiet besitzt für potenziell vorkommende planungsrelevante Vogelarten allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitates.

Nicht planungsrelevante Vogelarten

Bruten häufiger Vogelarten (z.B. Rotkehlchen, Amsel) können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Hinweise ergaben sich aber nicht. Eine Betroffenheit von nicht planungsrelevanten Vogelarten ist bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen nicht gegeben.

Amphibien

Ein Vorkommen der Geburtshelferkröte im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten.

Reptilien

Ein Vorkommen der Schlingnatter im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten.

Mit dem Vorkommen von Arten die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Plangebiet nicht zu rechnen.

6 Hinweise zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 5) sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

7 Untersuchungsbedarf

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Gleiches gilt für nicht planungsrelevante Vogelarten bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen.

Nümbrecht, 2. Oktober 2012

Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

- LANUV (2012a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 13.01.2012. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2012b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4911. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 18.09.2012 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4911>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn